

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 22.05.2019 in Dotternhausen

Tagesordnungspunkt 1: Kalksteinabbau Plettenberg, Abschluss des 12. Zusatzvertrags zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952

Mit dem 11. Zusatzvertrag vom Juni 2018 hat die Gemeinde der Firma Holcim Süddeutschland eine Fläche von ca. 8,6 ha für die Erweiterung des Kalksteinbruchs verpachtet. Gleichzeitig wurde die Kalksteinpacht deutlich erhöht.

Zwischenzeitlich hat die Firma Holcim Süddeutschland einen immissionsschutzrechtlichen Antrag auf Genehmigung der Erweiterung des Kalksteinbruchs beim Landratsamt gestellt. Mit den Antragsunterlagen wurde ein Konzept über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eingereicht. Dies beinhaltet auch Maßnahmen außerhalb des Kalksteinbruchs auf der Plettenberghochfläche. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Maßnahmen zur Verbesserung von Natur- und Artenschutz, d.h. nur wenn sich eine Verbesserung zum Istzustand ergibt, handelt es sich um eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme. Das eingereichte Konzept umfasst z.B. die Anlegung von Habitatsbereichen für Vögel und Reptilien oder die regelmäßige Pflege der Wacholderheide. Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden von der Genehmigungsbehörde festgelegt.

Mit dem 12. Zusatzvertrag verpflichtet sich Holcim gegenüber der Gemeinde, die von der Genehmigungsbehörde festgelegten Natur- und Artenschutzmaßnahmen durchzuführen. Die Gemeinde gestattet im Gegenzug die Durchführung dieser Maßnahmen auf der Plettenberghochfläche.

Im Rahmen der Verhandlungen zum 12. Zusatzvertrag konnte auch im Bereich der Kalksteinpacht nochmals eine Verbesserung für die Gemeinde erreicht werden. In § 5 des 11. Zusatzvertrags ist geregelt, dass die Kalksteinpacht sich wieder auf die Höhe des 10. Zusatzvertrags reduziert, wenn die aufschiebende Bedingung nach § 2 nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt eingetreten ist. Diese Regelung wird mit dem 12. Zusatzvertrag aufgehoben. Die Gemeinde hat nun die Sicherheit, dass die im 11. Zusatzvertrag vereinbarte Kalksteinpacht ohne Einschränkungen und Bedingungen gilt.

In der Summe bedeutet der 12. Zusatzvertrag für die Gemeinde eine Verbesserung im Hinblick auf die finanzielle Planungssicherheit und die privatrechtliche Verpflichtung von Holcim zur Durchführung von Natur- und Artenschutzmaßnahmen auf der Plettenberghochfläche.

Die Bürgermeisterin nahm zur Presseberichterstattung und den Leserbriefen im Vorfeld Stellung. Sie berichtete, dass der Gemeinderat seit Februar mit Holcim über den 12. Zusatzvertrag verhandelt. Ursprünglich sei die Beratung im April geplant gewesen, aber der Vertrag sei zur Aprilsitzung noch nicht ausverhandelt und insbesondere von der Anwaltskanzlei der Gemeinde noch nicht abschließend geprüft gewesen. Nun finde die Beratung in der regulären Maisitzung statt. Dabei sei es unerheblich ob die Maisitzung letzte Woche oder heute stattfindet. Es sei völlig legitim, vernünftig und kommunalpolitische Praxis, dass der Gemeinderat den Vertrag, den er in den vergangenen 3 Monaten ausverhandelt hat, auch beschließt.

Sie stellte weiter klar, dass der 12. Zusatzvertrag keine Verpachtung darstellt, sondern lediglich die Erlaubnis, von der Genehmigungsbehörde festgelegte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Mehr kann und darf Holcim auf der Fläche nicht tun. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde mehrere hunderttausend Euro. Es werde also nichts verschenkt, im Gegenteil wurde sehr gut verhandelt. Auch sei es nicht wahr, dass Holcim das im 11. Zusatzvertrag verhandelte Kalksteinentgelt noch nicht bezahle. Dies sei ab Unterschrift des Vertrages, also seit Juni 2018 der Fall und die Gemeinde könne für das Jahr 2018 über 350.000 € Mehreinnahmen verbuchen.

Anschließend verlas die Bürgermeisterin die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei iuscomm zum 12. Zusatzvertrag, welche bestätigt, dass der 12. Zusatzvertrag und die geplante Beratung und Beschlussfassung Gemeinderats darüber rechtmäßig sind.

Im Rahmen der Beratung wurde vom Gemeinderat mehrfach erklärt, dass das Verhandlungsergebnis zum 12. Zusatzvertrag für die Gemeinde sehr gut ist und die Beschlussfassung unbedingt Aufgabe des bestehenden Gemeinderats ist. Auch wurde klargestellt, dass die Gemeinde Eigentümerin der Fläche bleibt, keinerlei Grunddienstbarkeiten eingetragen werden und Holcim dadurch keine weiteren Möglichkeiten zum Abbau gegeben werden. Wichtig war dem Gemeinderat, dass die Gemeinde regelmäßig auch von der unteren Naturschutzbehörde über die Umsetzung und den Stand der Maßnahmen informiert wird.

Danach hat der Gemeinderat dem 12. Zusatzvertrag zum Vertrag über den Abbau von Kalkstein auf dem Plettenberg zwischen der Gemeinde Dotternhausen und der Firma Portlandzementwerk Dotternhausen Rudolf Rohrbach KG vom 18.11.1952 zugestimmt. Die Bürgermeisterin wurde mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt, sobald vom Kommunalamt des Landratsamtes Zollernalbkreis die Freigabe erteilt wird.

Tagesordnungspunkt 2: Verabschiedung Lärmaktionsplanung

Der Gemeinderat verabschiedete die Lärmaktionsplanung. In der Sitzung im März hatte der Gemeinderat dem Entwurf der Überarbeitung der vereinfachten Lärmaktionsplanung aus 2016 zugestimmt. Danach erfolgte vom 3.04. bis 8.05.19 die öffentliche Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Nachfragen, Anregungen oder Einwendungen erfolgten nicht.

Tagesordnungspunkt 3: Zuschussantrag Instrumentenbeschaffungen 2018 Musikverein Dotternhausen

Dem Musikverein Dotternhausen wurde ein Zuschuss zur Anschaffung einer Es-Klarinette in Höhe von 25 % des Rechnungsbetrages, also 624,75 €, bewilligt.

Tagesordnungspunkt 4: Vergaben

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat, dass im Rahmen der Schulsanierung aktuell die Außenanlagen hergestellt werden. Die Firma Schotter Teufel stellt unter anderen die neuen Wege zur Werkstatt und Garage des Hausmeisters im UG und zwischen Musiksaal und Flachdachbau her. Der Gemeinderat beschloss, dass der Belag des Fußwegs zwischen Schule und Kälberbachbrücke ebenfalls saniert wird. Die Kosten in Höhe von 15.000 € liegen im Rahmen des Haushaltsansatzes für Straßensanierungen.

4.1: Vergabe Tiefbauarbeiten Endausbau Brühl-Kreuzwiesen

Die Firma Bantle aus Bösinggen wurde als günstigste Bieterin mit den Tiefbauarbeiten für den Straßenendausbau Brühl-Kreuzwiesen zum Angebotspreis von 359.655,06 € brutto beauftragt. 6 Angebote lagen vor.

Die Arbeiten für den Breitbandausbau im Bereich des Endausbaus Brühl-Kreuzwiesen wurden mit der Erstellung des Backbone-Anschlusses aus Richtung Roßwangen ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung wurden keine Angebote abgegeben. Es folgt nun eine beschränkte Ausschreibung. Die erforderlichen Tiefbauarbeiten in Brühl-Kreuzwiesen werden nun von der Firma Bantle ausgeführt. Das Einblasen der Glasfaser und die technischen Arbeiten können zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

4.2: Vergabe EDV- Anlage Rathaus

Nachdem die bestehende EDV-Anlage des Rathauses 5 Jahre alt ist und Microsoft die Unterstützung des Serverbetriebssystems einstellt, steht der Austausch an. Der Gemeinderat vergab den Auftrag zur Lieferung, Einrichtung und Installation der EDV-Anlage zum Angebotspreis von 38.450,88 € an die ITEOS. Die Gemeinde ist Gesellschafter der ITEOS, die wiederum nach einer öffentlichen Ausschreibung Rahmenverträge über Hard- und Software abgeschlossen hat. Mit der Direktbeauftragung profitiert die Gemeinde von der Rahmenausschreibung von ITEOS.

Tagesordnungspunkt 5: Forstneuorganisation, Absichtserklärung zur Beibehaltung des forstl. Revierdienstes, der Wirtschaftsverwaltung und des Holzverkaufs durch den Landkreis

Der Bundesgerichtshof hat im Juni letzten Jahres das Kartellverfahren zur Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes zusammen mit dem Staatswald beendet. Das Gesetzgebungsverfahren läuft noch. Die Landesverbände haben zusammen mit dem Land ein Konzept entwickelt, das dem Urteil des BGH gerecht wird. Demnach gibt es zwei Lösungen. So können die Gemeinden entweder ein eigenes Forstamt einrichten, evtl. auch mit anderen Gemeinden zusammen, oder die unteren Forstbehörden im Landratsamt mit der Betreuung beauftragen (UFB-Modell).

Mit dem UFB-Modell wird ab 1.01.2020 eine kreisweite Forstorganisation (ohne Staatswald) fortgesetzt, welche dann den Kommunal- und Privatwald wie bisher betreut. Der Holzverkauf findet ebenfalls wie bisher durch die kommunale Holzverkaufsstelle im Landratsamt statt.

Die Kosten für die Beförderung im Kommunalwald werden bei beiden Lösungen deutlich steigen. Bisher ist man von einer Verdoppelung oder Verdreifachung der Kosten ausgegangen. Das UFB-Modell ist nun deutlich günstiger als befürchtet, immer noch aber um 65 % teurer als bisher. Für die Gemeinde bedeutet dies jährliche Mehrkosten von 6.598 €. Die Gründung eines kommunalen Forstamtes Dotternhausen oder Oberes Schlichemtal wäre dagegen erheblich teurer. Die meisten Gemeinden im Zollernalbkreis haben sich bereits für das UFB-Modell entschieden.

Bei der Beratung wurde festgestellt, dass sich die Betreuung des Kommunalwaldes durch das Forstamt im Landratsamt bisher bewährt hat und deshalb das UFB-Modell gewählt wird. So beschloss der Gemeinderat, vorbehaltlich einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Landkreis gegenüber zu erklären, dass der

forstliche Revierdienst, die Wirtschaftsverwaltung und der Holzverkauf für die Gemeinde Dotternhausen beim Landkreis verbleiben sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Verträge mit der unteren Forstbehörde abzuschließen, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen und die Holzvermarktung über die kommunale Holzverkaufsstelle vertraglich zu regeln.

Tagesordnungspunkt 6: Beratung und Verabschiedung 1. Nachtragshaushalt 2019

Der Gemeinderat beschloss den 1. Nachtragshaushalt 2019 mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan. Der Nachtragshaushalt wurde erforderlich weil im Haushaltsplan 2019 verschiedene Maßnahmen, die bereits in den Vorjahren veranschlagt und begonnen wurden, nicht neu veranschlagt wurden. Auf die Neuveranschlagung wurde zuvor verzichtet, da § 21 GemHVO NHRK BW regelt, dass Ansätze aus dem Vorjahr weiter zur Verfügung stehen. Das Kommunalamt hat im Rahmen des Haushaltserlasses vom 11.04.2019 darauf hingewiesen, dass diese Regelung bei der Umstellung von Kameralistik auf Doppik nicht anwendbar ist. Folgende Maßnahmen wurden neu veranschlagt:

Für den 2. Bauabschnitt der Brandschutz- und Sanierungsarbeiten an der Schloßbergschule sind Leistungen mit einem Volumen von 931.000 € noch nicht abgerechnet und sind als Auszahlungen neu zu veranschlagen. Der Ausgleichsstockzuschuss mit 370.000 € ist als Einzahlung zu veranschlagen.

Die Sanierung der Buchenstraße konnte im Dezember 2018 abgeschlossen werden. Für die noch ausstehende Schlussrechnung sind bei den oben aufgeführten Produkten noch Auszahlungen mit insgesamt 87.000 € einzuplanen. Der Ausgleichsstockzuschuss ist mit 80.000 € als Einzahlung zu veranschlagen. Im Zuge der Sanierung der Buchenstraße wurde auch das gemeindliche Breitbandnetz ausgebaut. Mit der Schlussrechnung werden noch Auszahlungen in Höhe von 21.000 € fällig.

Aus der Abrechnung des 4. Erschließungsabschnitts Brühl-Kreuzwiesen wurden für die Straße 11.000 € und für die Straßenbeleuchtung 2.000 € einbehalten, die in 2019 zur Auszahlung anstehen. Die Schlussrechnung für den 5. Erschließungsabschnitt Brühl-Kreuzwiesen ist noch nicht abgewickelt. Insgesamt sind hierfür weitere 46.000 € an Auszahlungen bei den einzelnen Produkten einzuplanen.

Die Sonderrücklage Portlandzementwerk musste noch in eine Rückstellung umgewandelt werden. Dies wirkt sich auf die liquiden Mittel zum Jahresbeginn aus, da die Rückstellung anders als eine Rücklage in den liquiden Mittel nicht enthalten ist. Zusammen mit den in 2018 nicht mehr für die oben genannten Maßnahmen reservierten Mittel ergibt sich eine Liquidität zu Jahresbeginn von 6.454.600 €.

Durch den Nachtragshaushalt verändert sich ausschließlich der Finanzplan. Der Finanzmittelbedarf verändert sich um 648.000 € auf 3.754.490 €. Der Stand der liquiden Mittel zum Jahresende beträgt 2.700.110 €.

Tagesordnungspunkt 7: Nachwahl Gemeindewahlausschuss

Aufgrund der Verhinderung von Frau Hahn als bisherige stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses musste eine Nachwahl durchgeführt werden. Der Gemeinderat wählte Herrn Dieter Uttenweiler.

Tagesordnungspunkt 8: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 24.04.2019 beschlossen hat, eine auf die Elternzeitvertretung befristete 60 % Stelle als Zweitkraft im Kindergarten auszuschreiben. Die Besetzung erfolgt baldmöglichst.

Tagesordnungspunkt 9: Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass der Zuschussbescheid für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen mit 20.000 € Fördersumme vorliegt.

Sie informierte, dass vor dem Musiksaal der Schule ein neues Spielgerät beschafft wird, dass die Schülerinnen und Schüler sich aussuchen durften.

Weiter berichtete sie, dass der Freundeskreis VCP Rosenfeld die Fenster und Türen an der Pfadfinderhütte austauschen wird.

Der Gemeinderat beschäftigte sich anschließend mit der Geschwindigkeitsbeschränkung und verkehrsverbessernde Maßnahmen in der Schömberger Straße.